



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

LANDESJUGENDAMT

An die

Träger der teil- und vollstationären
Hilfen zur Erziehung sowie der
Einrichtungen für Minderjährige
mit Behinderungen sowie die Einrichtungen

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

08. März 2022

Rd.-Schr. LJA 13/2022

Träger der Jugendwohnheime und
Internate sowie die Einrichtungen

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn Michael Mätzig
Herrn Marc Ehling

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn Burkhard Müller
Frau Anne Meiswinkel

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.

VPK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ministerium für Familien, Frauen, Kultur
und Integration Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation
und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Rd-Schr. LJA 13/2022		Referat 35	
Bitte immer angeben!			

1/4

Blinden und sehbehinderten Personen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310



Unbegleitete junge Menschen aus der Ukraine – Auswirkungen des Krieges auf die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Hier: Suche nach Plätzen für die Unterbringung junger Menschen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie in den letzten Tagen der Presse entnehmen konnten, kommt es aufgrund des Krieges in der Ukraine derzeit zu hohen Fluchtbewegungen in die europäischen Staaten und auch nach Deutschland. In Rheinland-Pfalz sind bisher vereinzelt auch unbegleitete ausländische junge Menschen aus der Ukraine eingereist. Die Einreisewege sind bisher sehr unterschiedlich: Einige kommen in Fluchtgemeinschaften mit Verwandten oder Bekannten, andere werden von freiwilligen Helfern direkt nach Deutschland gebracht. Vereinzelt wird auch über die Evakuierung ganzer Einrichtungen per Bus nach Deutschland berichtet. Eine zuverlässige Schätzung seitens des Bundes, wie viele unbegleitete Kinder und Jugendliche in Deutschland oder in Rheinland-Pfalz ankommen werden, ist aktuell nicht möglich.

Insbesondere die große Hilfsbereitschaft privater Personen und Organisationen, geflüchtete Menschen aus der Ukraine bzw. den Nachbarländern direkt nach Deutschland und Rheinland-Pfalz zu bringen, stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor Herausforderungen, da aktuell noch nicht absehbar ist, welche Bedarfe an welchen Betreuungssettings bestehen werden.

Es besteht momentan eine große Planungsunsicherheit. Jugendämter erfahren von den unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen mitunter erst, wenn diese bereits in ihrem Jugendamtsbezirk angekommen sind oder kurz vor der Ankunft stehen. In einigen Fällen können diese jungen Menschen (zunächst) privat bei Verwandten, Bekannten oder freiwilligen Helfern unterkommen. Es gibt aber auch Fälle, in denen die Kinder und Jugendlichen direkt in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden sollen.

In Absprache zwischen dem MFFKI, den (Schwerpunkt-)Jugendämtern und dem LJA gelten für unbegleitete junge Menschen aus der Ukraine die fachlichen Standards und gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen.



Aktuell ist das wichtigste Ziel, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung im System der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die privat bei Verwandten, Bekannten oder freiwilligen Helfern untergebracht sind, sollten nach Möglichkeit zunächst bei diesen vertrauten Personen verbleiben. In Kooperation zwischen dem örtlichen Jugendamt und seinem Schwerpunktjugendamt wird dann unverzüglich geprüft, ob die Unterbringung dem Kindeswohl entspricht und ein ambulantes Clearing durchgeführt werden kann.

Für den Fall, dass größere Gruppen von Minderjährigen, z.B. durch die Evakuierung von Einrichtungen, aus der Ukraine eintreffen sollten, gilt es geeignete Immobilien, die für größere Gruppen genutzt werden können, zu finden. Den Jugendämtern wurde entsprechend empfohlen, vorsorglich zu lokalen und im Katastrophenschutz erfahrenen Organisationen Kontakt aufzunehmen, die bei Bedarf zügig eine entsprechende Infrastruktur zur Unterbringung und Versorgung für die ersten Tage nach der Ankunft aufbauen können.

Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, möchten wir Sie bitten, uns und Ihrem örtlich zuständigen Jugendamt freie Kapazitäten zu melden. Das betrifft

- „klassische Heimplätze“
- Betreutes Wohnen
- Jugendwohnen / Internate
- Gastfamilien / Pflegefamilien
- Selbständiges Wohnen mit ambulanten Hilfen
- Notfallplätze zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Auch leerstehende Immobilien, die für eine kurz-, mittel- oder auch langfristige Aufnahme von (größeren) Fluchtgemeinschaften infrage kommen könnten, sind von Interesse.

Ihre Meldungen richten Sie bitte bevorzugt per Mail an folgende Mailadresse, auf die alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Ref. 35 Zugriff haben:

Platzboerse35@lsjv.rlp.de



Wir haben uns bereits mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und den (Schwerpunkt-)Jugendämtern darauf verständigt, dass angesichts der aktuellen Lage unbürokratische Wege gegangen werden müssen. Dies bedeutet, dass für die Unterbringung junger Menschen aus der Ukraine im Bedarfsfall die ansonsten geltenden Standards in Betriebserlaubnisverfahren zunächst herabgesetzt werden oder in Einzelfällen von einem Betriebserlaubnisverfahren Abstand genommen wird, um zuerst die Unterbringung der jungen Menschen gewährleisten zu können. Insbesondere hinsichtlich des Themas „Fachkräfte“ und Fachkräftemangel werden wir gemeinsame kreative und auch zeitliche befristete Lösungen entwickeln müssen. Die Betriebserlaubnisbehörde ist daher gerne bereit, mit Ihnen gangbare Lösungen zu beraten.

Wichtig ist, dass die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nicht außer Kraft gesetzt werden.

Die Jugendämter werden in einem gesonderten Rundschreiben über die aktuellen Regelungen zur Verteilung und Zuweisung der Geflüchteten und die erforderlichen Schritte zur Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation informiert. Zudem bitten wir auch die Jugendämter, vor Ort in Kooperation von öffentlichen und freien Trägern mit den ersten Planungsschritten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu beginnen.

Wir appellieren heute bewusst an die gemeinsame Verantwortung, die uns schon in den Jahren 2015/2016 in die Lage versetzte, die damalige Fluchtbewegung zu bewältigen. Mit den hier gewonnenen Erfahrungen dürften wir auch in der gegenwärtigen Krise gute Lösungen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller